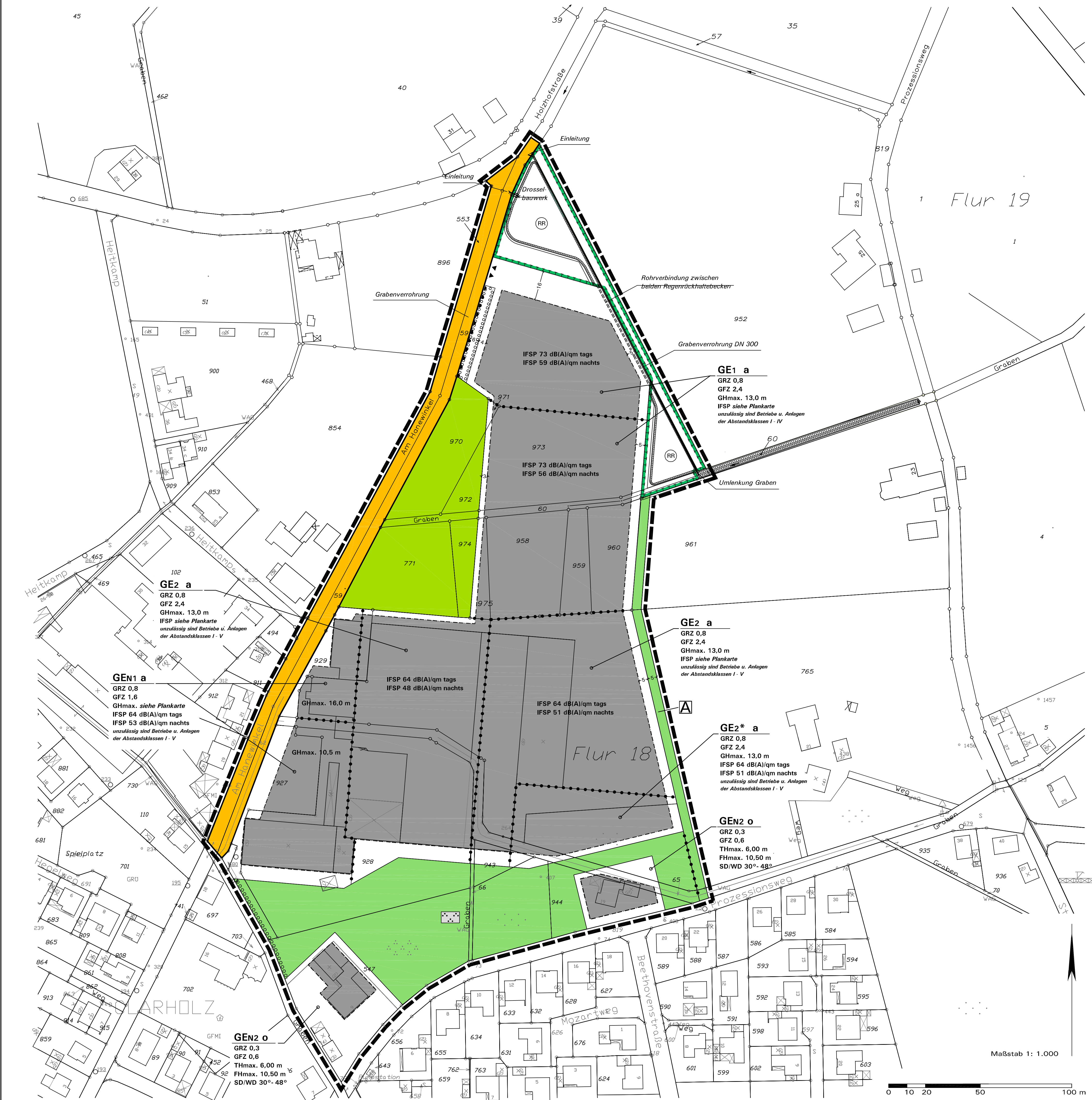


GEMEINDE HERZEBROCK-CLARHOLZ:

Bebauungsplan Nr. 257 "Gewerbegebiet Rippert-Erweiterung"



Aufstellungsbeschluss gemäß § 2(1) BauGB	Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3(1), 4(1) BauGB	Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB	Erneute Öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB	Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB	Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB	Planunterlage
Der Bebauungsplan ist gemäß § 2(1) BauGB vom Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz am 13.09.2006 beschlossen worden. Dieser Beschluss ist am 12.10.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden. Herzebrock-Clarholz, den im Auftrage des Rates der Gemeinde Bürgermeister DS. Ratsmitglied	Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 12.10.2006 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3(1) BauGB durchgeführt: öffentliche Auslegung vom 20.10.2006 bis 20.11.2006. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 17.10.2006 gemäß § 4(1) BauGB beteiligt und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der UVP nach § 2(4) BauGB aufgefordert. Herzebrock-Clarholz, den Bürgermeister DS.	Der Bebauungsplan wurde als Entwurf mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung bestimmt mit Beschlussfassung vom 26.02.2007 durch: Planungsausschuss Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 06.03.2007 hat der Bebauungsplan mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom 15.03.2007 bis 16.04.2007 öffentlich ausgelegt. Herzebrock-Clarholz, den Bürgermeister DS.	Der Bebauungsplan wurde als Entwurf mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut, zur öffentlichen Auslegung bestimmt mit Beschlussfassung vom 30.04.2007 durch: Planungsausschuss Nach ortsüblicher öffentlicher Bekanntmachung am 02.05.2007 hat der Bebauungsplan mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3(2) BauGB vom 10.05.2007 bis 25.05.2007 erneut öffentlich ausgelegt. Herzebrock-Clarholz, den Bürgermeister DS.	Der Bebauungsplan wurde vom Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz gemäß § 10(1) BauGB am 19.06.2007 mit ihren planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Herzebrock-Clarholz, den im Auftrage des Rates der Gemeinde Bürgermeister DS. Ratsmitglied	Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass der Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10(4) BauGB während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit der erfolgten Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Herzebrock-Clarholz, den Bürgermeister	Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanV 90 vom 18.12.1990. Stand der Planunterlage im beplanten Bereich: (bzgl. Bebauung) (bzgl. Flurstücksnachweis) Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist - i.V. mit dem digitalen Planungsdaten-Bestand (hier: DXF-Datei) als Bestandteil dieses Bebauungsplanes - geometrisch eindeutig. Oelde, den Vermessungsbüro Wiemes